

ANALEKTEN.

1.

Noch eine Predignachschrift Johann des Beständigen.

Von

R. Ehwald in Gotha.

Im ersten Heft des diesjährigen Bandes dieser Zeitschrift hat G. Berbig auf ein in der Sammlung der Coburger Veste befindliches, dem jüngst verstorbenen Herzog Alfred von seiner Schwester, der verwitweten Kaiserin Friedrich geschenktes Holztafelbüchlein aufmerksam gemacht, welches eine Predignachschrift Johann des Beständigen enthält, und diese Nachschrift selbst herausgegeben. Als selbstverständlich hat er dabei, ohne jeden Versuch einer Begründung, erklärt, dafs es „kostbare Worte Luthers“ seien, die der Herzog 1520 in Wittenberg fixiert habe. Von diesen Angaben ist meines Erachtens nur die eine nachweisbar, dafs die Niederschrift von der Hand Johanns stammt; die chronologische Bestimmung ist sicher unrichtig, die übrigen bleiben zweifelhaft.

Die Herzogliche Bibliothek zu Gotha besitzt vier eigenhändig von Johann geschriebene Bände mit medizinischen Rezepten. Drei davon sind auf Pergament geschrieben cod. memb. I, 111. 112. 113: von diesen hat n. 112 auf dem Schlufsdeckel folgende Unterschrift: „alhyr hat das buch ein endt | got sein zcorn von uns wendt | vnd ist geschrieben zcu wydo | als man hat gezalt XV⁶ und XV so | durch herzog hanffen zcu sachffen hant | der do in vill landen yst erkannt || Sit laus deo XV C vnd XV“, während n. 113 mit den Worten beginnt: „Joannes . dux . Saxonie . etc. In . patienti . silentio timeo . pereat . spes . mea (zweimal, einmal in rother, einmal in schwarzer Schrift) Sit . laus . deo . diß . büchellein . yst . angefanhen . vor . war . do mā . zcallet .

fünfzehnhundert . vnd XVIII iar.“ Der vierte Band (cod. chart. A 152), auf Papier geschrieben, endigt f. 287^a mit den Worten: „allhyr hatt das buch ein endt, got seinen czorn genediglichen von uns wendt ,vnd ist vo'bracht do man hatt geschrieben XV^o vnd XXIII Jhar welchß herzog hans von sachsen hat geschrieben gar, mit seyner hant, den vil haben gekannt. V^o D^o M^o I^o E^o amen. yn paciēti Silentio timeo pereat spes mea“; zwischen den letzten Zeilen b^o d^o M^o M^o H^o, darunter „Joannes . dux Saxonie Senigor m. p.“ Der erste, undatierte Band hat auf dem Vorsatzblatt V. D. M. J. E. Vergleicht man die Hand unserer Manuskripte mit der der Coburger Holztafeln, so ergibt sich unzweifelhaft, daß die Tradition berechtigt ist, die in der Aufschrift auf dem Rücken des Büchleins ihren Niederschlag in den Worten gefunden hat: Manus Joannis Ducis Saxoniae.

Ein dem Coburger genau entsprechendes Holzbüchlein besitzt, was bisher unbekannt geblieben ist, die Gothaer Bibliothek (cod. chart. B 1561). Auch dieses wird durch eine ganz selbständige Überlieferung auf Johann bezogen, indem eine Hand des 18. Jahrhunderts auf die Rückseite der zweiten unbeschriebenen gebliebenen Tafel die Worte gesetzt hat: Testimonium Amoris Christi Illustrissimi quondam Electoris Saxoniae IOHANNIS. Auch unser, von der gleichen Hand wie das Coburger geschriebenes Exemplar besteht aus 10 zusammengefügten Tafeln aus Ahornholz, deren äußerste braun gebeizt sind; die Höhe ist die gleiche, die Breite fünf Millimeter geringer (= 75 Millimeter); statt einer Messingschliese sind zwei angebracht; der Schließstift aus Messingdraht, der nicht der Schreibstift war, ist erhalten. Die erste der inneren Tafeln ist wie die Aufsentafeln leer geblieben, die sieben folgenden enthalten die Nachschrift zweier Predigten, einer des Ostermontags und einer des Ostermontags, in derselben abkürzenden, die einzelnen Gedanken durch ein Kreuz trennenden Weise wie die Coburger Tafeln; schon der erste Blick überzeugt von der Zusammengehörigkeit beider Stücke.

Die Überschrift der ersten Seite lautet, wie die der Coburger Brettchen, in deren Umschrift auf S. 146 sich ein wunderlicher Druckfehler eingeschlichen hat, V · D · M · I · E · = verbum domini manet in (a)eternum. Mit diesem Spruch aber wird, was dem Herausgeber entgangen ist, der terminus post quem für die Niederschrift gegeben. Denn, wie schon Tentzel Saxonica Numismatica I, 30 ff. hervorhob, führen Friedrich der Weise und Johann diese Devise erst seit 1522; es ist ein Irrtum von Dielitz Wahl- und Denksprüche S. 348, wenn er sie nur Friedrich dem Weisen und Johann Friedrich dem Großmütigen zuweist. Auch dafür bietet unsere Bibliothek einen interessanten Beitrag. cod. chart. A 233 enthält eine Ende des 16. Jahrhunderts ge-

fertigte Sammlung von Trachtenbildern sächsischer Fürsten: das letzte Blatt fol. 34 bietet ein Bild der sächsischen Hofkleidung von 1589. Blatt 12 dieser Sammlung — auch auf dies hat schon Tentzel aufmerksam gemacht — zeigt einen ganz in Schwarz gekleideten Herrn, auf dessen rechtem Oberärmel die oben angeführten Buchstaben angebracht sind. Darüber steht: „Friedrich Churfurst zu Sachßen vnnnd Johannes Herzog zu Sachßenn Gebruedere. Winter Kleidung Ao 1522.“ Neben das Bild sind die Worte geschrieben: „Diese löbliche Chur- vnd Fursten zue Sachßen haben zum ersten mahl inn dieser Kleidung diesen Rhein gefuhrt VERBVM DOMINI MANET IN ÆTERNVM. Funff Jahr vor dieser Zeit, hadt ahngefangen zu schreiben vnd zu predigen der Ehrwürdige Herr Doctor Martinus Lutherus zu Wittenberg, und hadt wied. das heilige Göttliche wortt an tag bracht.“ Die oben angeführten Unter- und Überschriften aus Gothaer Handschriften von 1515, 1519 und 1523 geben einen hübschen Beleg für diese Angabe, die zugleich erweist, dafs nicht erst auf dem ersten oder zweiten Speyrer Reichstag der Spruch auf der sächsischen Hoftracht erschien: danach ist zu ergänzen die Darstellung Löbes, Wahlsprüche S. 166. Nach 1522 also muß die Niederschrift der Predigten erfolgt sein.

Die erste derselben hat folgenden Anfang: „Das evangelion am ostertag marci am XV(I) capitel. deshalben yst christus warhaftig erstanden und der todt erwürget * dan christ yst das ewige leben vnnnd yst die fonde dahyn vnd gar aufgetilliget * christus hat genuch vor alle sonde gethan * als war die auferstehung christi yst geschehen * als war hat christus alle vnserere sonde auff sich genommen vnd am creutz genuch davor (?) gethan.“ Die zweite Predigt beginnt tab. 6^a untere Hälfte mit folgenden Worten: „evangelion . lnce am XXIII am ostermantag * das evangelion lernet uns das christus warhaftig seye auferstanden * da er zcu den czhween Jungern (?) kam da kandten sie yn nicht den sie glaupen noch nicht . . * . darumb sollen wyr nicht zweyffeln christus seye warlich erstanden * es sind uns auch alle vnserere sonde hinweg genomen das müssen wyr glauben * vnd vns vor sonden hütten nach unsern hochsten vermügen *.“

Die Schrift unserer Tafeln ist an einigen Stellen verwischt und im ganzen nicht so frisch wie die der Coburger Tafeln, aber bis auf wenige Stellen leicht zu lesen.

Ob der Prediger, dem Herzog Johann nachschrieb, Luther war, wage ich nicht zu entscheiden, obwohl es einige innere Wahrscheinlichkeit hat, ebenso wenig wie die Frage, ob beide Büchlein Predigten eines Predigers und ob sie Wittenberger Predigten skizzieren. Predigten Luthers über Markus 16 und über Lukas 24 sind uns in der Predigtsammlung Luthers, ebenso in

der „Auslegung der Euangelien“ wie in der „Hauptpostilla“ erhalten; keine berührt sich mit unserer Nachschrift. Aber für den frommen Eifer des glaubensfreudigen Herzogs für die evangelische Predigt und den Ernst, mit dem er der neuen Predigt folgte, zeugen das Coburger und das Gothaer Büchlein mit einer so überzeugenden Eintracht, wie sie sonst nur selten aus Coburg und Gotha tönenden Stimmen nachzurühren ist.

2.

Luthers Testament und der Kanzler Brück.

Von

W. Köhler in Gießen.

Im achten Bande der „Neuen Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen“ hat Förstemann unter dem Titel: „Luthers Testamente“ eine Sammlung von Urkunden aus dem Weimarer Archive veröffentlicht, die sämtlich in enger Beziehung stehen zur Regelung der Erbschaft Luthers bzw. zur Hebung der über die Witwe hereingebrochenen Notlage; darunter auch einige Gutachten des Kanzlers Brück an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen. In der kurzen seiner Publikation vorangeschickten Einleitung greift Förstemann auf Grund jener Gutachten den Kanzler heftig an und wirft ihm Mißgunst, Lieblosigkeit und dergleichen gegen Luthers Käthe vor. Diese Beurteilung — 1850 ausgesprochen — ist seitdem an dem Kanzler haften geblieben, Koldes Artikel über den „Kanzler Brück und seine Bedeutung für die Entwicklung der Reformation“, 1874 (vgl. R.-E.³ III, 441 ff.), befaßte sich nur mit Brücks Wirken in den großen Fragen der Geschichte seiner Zeit und ließ jene kleine Episode außer Beachtung, die Lutherbiographien schlossen mit Luthers Tode ab, von dieser Seite war keine Berichtigung zu erwarten; wo man aber speziell über Luthers Käthe schrieb, da fehlte auch nicht der Hieb auf den Kanzler, teils mehr, teils minder stark ausgeteilt, so weder bei Hausrath (Kleine Schriften 1883, S. 296 f.), noch in der jüngst erschienenen vortrefflichen